



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Zivildienst weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3832

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2004 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 20. Januar 2005 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags in der nachstehenden Fassung:

„Zur Weiterentwicklung des Zivildienstes und Alternativen zum Zivildienst soll die Landesregierung folgende Punkte beachten und in die Diskussion einbringen:

- Die Landesregierung möge mit einer Bundesratsinitiative die Förderung von Freiwilligendiensten als Weiterentwicklung beziehungsweise als Alternative zum Zivildienst einfordern.
- Freiwilligendienste sollen im Bereich mit unmittelbarem Dienst am Menschen und der Umwelt gestärkt werden.
- Die Freiwilligendienste müssen allen Menschen offen stehen und generationsübergreifend auch die Potenziale der Menschen in fortgeschrittenem Alter einbeziehen.
- Stellen für Freiwilligendienste im Ausland sind eine wichtige Chance für die Völkerverständigung.
- Die finanziellen Mittel, die derzeit für den Zivildienst zur Verfügung stehen, sollen für die Förderung von Freiwilligendiensten in voller Höhe erhalten bleiben.

- Die Landesregierung möge prüfen, wie mit den finanziellen Mitteln des Zivildienstes auch zeitlich befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren geschaffen werden können.
- Die Schulen sollen Jugendlichen den ideellen Wert eines freiwilligen Jahres vermitteln und verdeutlichen.
- Im Gespräch mit der Wirtschaft soll erreicht werden, dass abgeleistete Freiwilligendienste bei der Ausbildungsplatzvergabe stärker beachtet werden.
- Die Landesregierung möge dazu beitragen, dass bei ZVS-gebundenen Studiengängen Freiwilligendienste als Wartezeit anerkannt werden.
- Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass Freiwilligendienste auch als Ersatzzeiten in der Sozialversicherung anerkannt werden.
- Generationsübergreifende Freiwilligendienste können erst dann verlässlich aufgebaut werden, wenn die Bundesrepublik eine beständige Klärung über die Zukunft des Wehr- und Zivildienstes herbeiführt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Bundesregierung auf, ein zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmtes Konzept vorzulegen.
- Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, klare Regelungen für Freiwilligendienste im Ausland zu schaffen.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Kirchen, Vereine und Wohlfahrtsverbände beim Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste.“

Andreas Beran
Vorsitzender